

Zweifelhafte "Datenschutz Auskunft-Zentrale" am Werk

Dienstag, 02 Oktober 2018

<https://www.datenschutz.de/zweifelhafte-datenschutz-auskunft-zentrale-am-werk/>

Pressemitteilung des [Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern](#)

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (LfDI MV) hat in den vergangenen Tagen mehrere Beschwerden über zweifelhafte Werbeaktionen einer „Datenschutz Auskunft-Zentrale“ (DAZ) erhalten. In ihren Anschreiben versucht die „DAZ“, Unternehmer zu dem Erwerb ihres „Leistungspakets Basisdatenschutz“ für jährlich 498 Euro zuzüglich Umsatzsteuer zu bewegen. Zu diesem Zweck verweist die „DAZ“ auf die erhöhten Nachweis- und Dokumentationspflichten für Unternehmer nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Der LfDI MV weist darauf hin, dass Unternehmer als Verantwortliche zwar nachweisen müssen, dass sie die Vorschriften der DS-GVO einhalten. Hierfür ist ein Vertragsabschluss mit der „DAZ“ aber nicht erforderlich. So sind die dort beworbenen Formulare unter anderem für die Erstellung des Verarbeitungsverzeichnisses kostenlos zum Download unter www.datenschutz-mv.de erhältlich. Dazu Behördenchef Heinz Müller: „Für mich riecht die Werbeaktion der ‚DAZ‘ nach einem Betrugsversuch. Wenn Sie Fragen zur DS-GVO haben, wenden Sie sich bitte einfach an uns.“